



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Liegenschaften, Forst, Steuern, Gebühren, Beiträge
Aktenzeichen: 70 30 07

Niederkrüchten, den 08. Januar 2010

Vorlagen-Nr. 68 - 12/09
Datum: 16.11.2009
Sachbearbeiter: Britta Baier

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

01.12.2009

Erlass der Dritten Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Beseitigung von Abwasser - Abwasserbeseitigungssatzung

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 26. Mai 2009 die Verwaltung beauftragt, die Abwasserbeseitigungssatzung mit Wirkung vom 1. Januar 2010 dahingehend zu ändern, dass die Gebühren für die Entsorgung von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen und Schmutzwasser aus abflusslosen Gruben nach der abgefahrenen Menge berechnet werden und einen entsprechenden Satzungsentwurf vorzulegen sowie die entsprechende Gebührenkalkulation vorzunehmen.

Die Abwasserbeseitigungssatzung wurde daraufhin überarbeitet und die hierzu erforderlichen Änderungen im anliegenden Satzungsentwurf eingearbeitet. Die entsprechenden Änderungen gegenüber den bisherigen Regelungen können aus der als Anlage beigefügten Synopse entnommen werden. Die Berechnung der Gebühren wurde im Rahmen der Kalkulation der Abwasserbeseitigungsgebühren vorgenommen, die unter einem gesonderten Punkt zur Tagesordnung steht.

Eine weitere Notwendigkeit zur Anpassung der Satzung ergibt sich durch die Änderung des Landeswassergesetzes. Die bisherige Regelung der Bauordnung, dass bestehende Abwasserleitungen bis zum 31.12.2015 auf Dichtheit geprüft werden müssen, ist in das Landeswassergesetz aufgenommen worden und damit verstärkt in das Blickfeld der Öffentlichkeit geraten. Städte und Gemeinden können bzw. müssen nun unter bestimmten Bedingungen kürzere Fristen zur Prüfung in der Abwasserbeseitigungssatzung festlegen.

Für Niederkrüchten ist beabsichtigt, das Thema mit Augenmaß anzugehen und in einem ersten Schritt nur die gesetzliche Frist 31.12.2015 sowie die Pflicht zur Vorlage der Bescheinigung über die Dichtheitsprüfung in die Satzung aufzunehmen. Im Jahr 2010 soll über Informationsmaterial und den neuen Internetauftritt die Öffentlichkeit über das Thema informiert werden. Bisher geschieht dies nur anlassbezogen, wie z. B. im Zusammenhang mit dem Straßenausbau Lamertzweg.

Beschlussvorschlag:

Dem Haupt- und Finanzausschuss wird vorgeschlagen, dem Rat zu empfehlen, die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Beseitigung von Abwasser - Abwasserbeseitigungssatzung - zu erlassen.

In Vertretung

gez. Blech